

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 13.08.2012

Top 8 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"

Herr Prahler erläutert die Beschlussvorlage und informiert die Ausschussmitglieder über den Stand der freiwilligen und vorzeitigen Ablösevereinbarungen. Die Eigentümer, welche die freiwillige Vereinbarung nicht angenommen haben werden in nächster Zeit mittels Heranziehungsbescheid veranlagt.

Beschluss:

der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt die Teilaufhebung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" für den Teilbereich III mit Grundstücken, die in der August-Bebel-Straße, Hinterstraße, Wismarsche Straße, Kinogang und Sparkassenplatz belegen sind, als Satzung.

Der Satzungstext mit dem Lageplan und der Flurstücksliste sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses / der Satzung.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, beim zuständigen Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher, der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0